Almts= und Alnzeigeblatt

für ben

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Infertionspreis: die fleinsp. Beile 10 Pf.

ing

affa,

nen

rforber-

lang,

ittheil-

rein.

labet

e Don-

ftag:

tbabn.

m. 96. 6,15 7,18 7,59 8,12 8,32 —

m. 266. 6,5 6,5 6,5 7,16 7,45 2,7,52 4,8,18 8,34 8,34 8,34 8,34 8,34 8,34 8,34 8,34

inftalt :

. Abouf.

Chemn.

nd.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Amgebung.

Monuement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in ber Expedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reichs-Postanstalten.

N. 11.

Sonnabend, den 24. Januar

Berantwortlicher Redacteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

1880.

Muction.

Sonnabend, den 31. Januar 1880,

follen im hiefigen Königlichen Amtsgericht — Parterre — verschiedene abgepfandete Sachen, namentlich eine Partie Materialwaaren, 2 Sopha's, Spiegel, Banbuhr, Bilder, ein Belz und weitere Rleidungeftude, Alegte, Beile und verschiedene andere Gegenstände gegen fofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

Deffentliche Vorladung.

Der bis vor Rurgem in Schonheibe aufhaltlich gewesene Rlempner Dermann Dahnel aus Forft bei Cottbus hat fich über eine gegen ihn erstattete Unzeige zu berautworten. Da Sahnel's Aufenthaltsort unbefannt, so wird derfelbe hiermit vorgelaben, zu seiner Bernehmung ungefaumt an hiefiger Bureaustelle sich einzusinden.

Die juftandigen Behörden werden erfucht, den zc. Sahnel beim Betreffen auf gegenwärtige Ladung aufmertfam zu machen und Rachricht auber zu geben.

Cibenftod, am 21. Januar 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.

Bon dem unterzeichneten Königlichen Amtegerichte foll Den 31. Januar 1880

das dem Badermeister Bermann Spigner in Oberftugengrun zugehörige Dansund Feld-Grundstud Rr. 101 des Rataftere fur Oberftugengrun, Rr. 99 des Grundund Spothefenbuche fur Oberftugengrun, welches Grundftud am 1. November 1879 ohne Berudsichtigung der Oblaften auf

4800 Dart
gewürdert worden ift, nothwendiger Beife verfteigert werden, mas unter Bezugnahme
auf den an hiefiger Berichteftelle aushängenden Anschlag hierdurch befannt gemacht wird.
Eiben fio d, am 6. Rovember 1879.

Königliches Amtsgericht.

Dr. 96.

Bon dem unterzeichneten Umtegerichte foll

den 31. Januar 1880

bas der Frau Friederite verebel. Schafer in Schönheide gehörige Sausgrundftud Rr. 283 bes Catafters für Schönheide, Rr. 299 des Grund- und Sppothefenbuchs für Schönheide, welches Grundftud am 11. November 1879 ohne Berücksichtigung ber Oblaften auf 23,500 DR art

gewürdert worden ift, nothwendiger Beife verfteigert werden, mas unter Bezugnahme auf den an hiefiger Gerichtoftelle aushangenden Unichlag hierdurch befannt gemacht wird. Ciben ftod, am 14. November 1879.

Königliches Amtsgericht.

Dr. B.

Tagesgefdidite.

— Berlin, 22. Januar. Dem Bundebrathe ift eine Borlage über Ergänzung, resp. Menderung des Reichsmilitärgesehes zugegangen. Hiernach sollen bom Ansang April 1881 ab die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt werden. Reu errichtet werden 11 Insanterie-Regimenter (8 preußische, 1 bairisches, 2 sächsische), 1 preußisches Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien, 1 preußisches Fußartillerieregiment, 1 preußisches Bionierbataillon. Ferner treten zu den bereits bestehenden Formationen 32 Feldbatterien (24 preußische, 4 bairische, je 2 sächsische und württembergische) neu hinzu. Die hierdurch erwachsenden dauerden Ausgaben betragen 17,160,242 Mart; die einmalige Ausgabe beläuft sich auf 26,713,166 Mart.

- Berlin. Un ber Borfe hat ber , Giftbaum" bes Borfenfpiels in der letten Beit wieder üppige Giftbluthen getrieben. Allarmirende Beruchte werden erfunben, um im rechten Augenblid die Courfe gu werfen, und ihre barauf folgende Dementirung bient baju, Die Courfe wieder in die Bobe ju treiben. Saft jede Boche wurde ein Attentat auf ben Raifer von Rugland ober ein bevorftebender Regierungemechfel in Betereburg erfunben. Dann wieder murbe bon ruffifden Ruftungen und einem bevorftebenden Rrieg gwifden Rugland und Defterreich oder Dentichland gemuntelt. Daneben ift es in letter Beit Dobe geworden, in den Beitungen große Inferate ju veröffentlichen, in welchem Bantge-ichafte beute bieje, morgen jene Papiere bem Bublifum jur geminnreichen Capitalanlage empfehlen. Es macht einen eigenthumlichen Ginbrud, wenn Beitungen auf ber erften Seite über den Unfug an der Borfe und die funft-lichen Courstreibungen rafonniren und auf der legten Seite folde Inferate veröffeutlichen, welche offenbar feinen anderen Bred haben, ale bas Bublifum jum Borfenfpiel gu beranlaffen. Denn bas glaubt boch fein vernünftiger Menich, daß diefe Bantgefcafte das viele Beld fur Diefe Inferate aus felbftlofer Liebe gu bem Bublifum ausgeben! Ber Beld jum Uneleihen hat und den Berluft beffelben nicht rieffren will, ber moge fich mohl buten, auf diefen Leim gu geben!

- Berlin. Es ift wiederum einmal bas Broject

einer Schulerzeit ung aufgetaucht. Gine Buchdruderei in Leipzig verfendet berartige Profpecte an tie Ochuler ber oberen Claffen. Die Beitung foll jede Boche menigftens ein Dal ericheinen und außer icongeiftigen Arbeiten Ergahlungen, Gedichte, Abhandlungen über verschiedene Zweige bee Biffens und der Runft n. f. w. enthalten und in der Rundichau über intereffante Borgange auf hoheren Schulen berichten. Die Schulergeitung foll jum Breife bon 1 Darf vierteljahrlich nur Direct von ber Redaction, nicht durch die Boft oder ben Buchhandel bezogen werden fonnen, und baher die Bezeichnung tragen : ale Danufeript gebrudt. Gin abuliches Unternehmen mar im Jahre 1877 von bem Cultusminifter galf verboten. Much der Cultusminifter von Buttfamer bat unter Bezugnahme auf die Berfügung feines Amtevorgangere verfügt, bag bie Direttoren ber boberen Bebranftalten auf bas Unternehmen aufmertfam gemacht werden und die Anebreitung ber Beitfdrift und inebefondere Die literarifche Betheiligung bon Schulern in geeigneter Beife verbieten.

Breffe der von der fachfischen zweiten Rammer einstimmig gefaßte Beschluß, die Regierung zu ersuchen, beim Bundebrathe auf eine Abanderung des Gerichtstoftengeses bingnwirten. Dan fann daraus ermeffen, wie schwerwiegend die Bedeuten gegen die starte Belastung des rechtsuchenden Publitums find.

offizios geschrieben wird, die Straf- und Gefangniß-Berwaltungen beauftragt, in Frage zu ziehen,
ob und in welcher Weise eine Abfürzung der
Schlafzeit zu ermöglichen sei. Bie jest waren im
Sommer 81/2, im Winter 91/2 Stunden, an Sonnund Festtagen 2 Stunden mehr gewährt. Diese Zeit
ist für das wirkliche Rubebedürfniß zu lang, und liegen
die Gefangenen Stunden lang wachend in den Schlafsalen, was nicht ohne großen Rachtheil für die Moralität bleiben kann.

- Die ,R. Frankf. Pr. fchreibt: ,In hiefigen Offizieretreisen wird das vom General-Rommando des fünften Armeecorps mit Bezug auf die angebliche Ra-lischer Affaire erlaffene Dementi lebhaft besprochen und — fritifirt. Man last der fachlichen Richtigkeit des qu. Dementis zwar volle Anerkennung widerfahren, erzählt fich aber im Bertrauen, daß das General-Kom-

mando wohl die Bahrheit gejagt hat, die ursprüngliche Rachricht indes doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen war. Es handelt sich nämlich weder um den Bezirk des fünften Armeecorps, noch um die Stadt Ralisch, sondern um das sechste Armeecorps und die Stadt Czenstochau, wo sich allerdings fürzlich Scenen abgespielt haben sollen, welche ganz gut der von Posen aus dementirten Darstellung zum Borwurf gedieut haben mögen.

- Bieder wird aus Baris ein Todesfall gemeibet, der aufe Rene unfere Blide gurudlenft auf die ereignifreichen Sabre 1870 und 1871 : der frangofifche Senator und Abvofat, Jules Favre, ift Dienftag frib, beinabe 71 3ahre alt, an den Bolgen eines langeren Leidens vericieden. Raum vierundzwanzig Stunden nach bem Tode bee Bergoge von Gramont ift nun auch beffen größter Beguer in ben heißen Tagen bes Juli 1870 aus bem Leben gegangen. Republifaner aus voller Ueberzengung und mit feiner gangen Befinnung murbe gabre, ber in den Jahren 1848, 49 und 50 in Batis eine große Rolle gefpielt hatte, der erbittertfte Reind Rapoleone, nachdem Diefer ben Staateftreich begangen. Er mar in der frangofifchen Rationalverfammlung der Subrer ber demofratifden Oppofition und mit Thiere ber gefürchteifte Beguer, den die Unhanger bes Raifere gu befampfen hatten. Er mar es, ber 1870 bringend bor einem Rriege mit Brengen warnte, fo baß nur naturlich mar, daß er am 4. September 1870, als bas Raiferthum gefturgt wurde, die Sauptftuge ber Regierung ber Rationalvertheidigung murbe. Er nbernahm Die Biceprafidentichaft und das Minifterium bee Musmartigen. Schon am 18. und 19. September unter. bandelte er mit bem Brafen Biemard in Ferrieres wegen eines Friedeneschluffet. Seine Erflarung, Frant-reich werde ,teinen Boll breit Landes und feinen Stein feiner Seftungen abtreten, ließen die Friedeneverhand. lungen Damals icheitern. Alle vier Monate fpater ber Sunger in Paris feinen Gingug hielt, murben die Berhandlungen zwifchen Biemard und Jules gavre wieder aufgenommen. Beibe Staatsmanner unterzeichneten am 28. Januar 1871 die Bedingungen der Capitulation von Paris und ben Abichluß des Baffenftillftanbes. Much unter ber Brafidentichaft von Thiere blieb Fabre Minifter des Auswartigen und unterzeichnete ale folder für Franfreich am 10. Dai 1871 ben befinitiven Friebenebertrag in Franffurt a. DR. leber feine Thatig.